

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usterl.

N^o. 13.

Donnerstag, den 29 May 1800. Erstes Quartal.

Den 9 Prairial, VIII.

Von dem neuen Schweizerischen Republikaner erscheint täglich ein Stück. Man abonniert sich für ein Quartal oder 78 Stücke mit 4 Franken in Bern und ausser Bern 5 Franken, wofür das Blatt postfrei geliefert wird. Abonnements nehmen an, der Verleger, B. Joh. Ant. Dchs in Bern und alle Postämter; die Bürger von Bern können sich auch an den B. Kiefer, Weibel des Senats, wohnhaft im Hause des Senats, wenden.

Die Pränumeranten auf den ersten Band des Neuen republikanischen Blattes erhalten an die Stelle der ihnen noch fehlenden 44 Nummern, eben so viele Stücke des Neuen Schweiz. Republikaners; wollen sie das Blatt fortsetzen, so beträgt ihr Abonnement für den Rest des ersten Quartals in Bern 2 Franken und ausser Bern 2 Fr. 5 Bagen.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsetzung folgender Blätter, von denen noch Exemplare um beigesetzte Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bände, jeder zu 8 Fr.
Supplement dazu 2 Fr.

Neues helvetisches Tagblatt, 2 Bände, jeder zu 6 Fr.
Neues republikanisches Blatt, 1 Band, 7 Fr.

Die Lücken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementheften nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlängliche Zahl Abonnenten für diese Supplemente gefunden hat. Man pränumerirt für das erste Heft mit 3 Fr. bey den Herausgebern oder bey J. A. Dchs. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs-Ausschuß.

Zuschrift der endsunterzeichneten Bürger von Lausanne an den Vollz. Ausschuss.

Wir lesen im Nouvelliste Vaudois N. 44, daß der B. Secretan, dem grossen Rathe, dessen Vorsitz er gegenwärtig ist, keine Kenntniß verschiedener Zuschriften von Lausanne, welche die Vertagung der Rätthe verlangen, geben wollte, unter dem Vorwande, es seyen die Worte: „wir ersuchen Sie diese Bittschrift dem grossen Rathe mitzutheilen“ von einer fremden Hand beygefügt. Wir glaubten, Bürger, in dieser Angabe die Absicht zu erkennen, einen schändlichen Verdacht auf euch zu werfen; es ist Pflicht für uns, förmlichst zu erklären, daß die von uns unterzeichnete Zuschrift jene Worte enthielt, daß dieselben keineswegs durch euch sind beygesetzt worden, daß sie von der gleichen Hand wie die übrige Zuschrift geschrieben sind, und daß sie einen Theil dieser letztern ausmachten, ehe irgend ein Name unterzeichnet war. Wir wissen nicht, ob die Unterzeichner anderer Zuschriften vor Einsendung derselben solche Worte beyfügen ließen; allein wenn auch dieß der Fall seyn sollte, so hatte der Präsident nicht das Recht, sie dem Rathe, von welchem ein Theil der Mitglieder die Achtung aller guten Bürger verdient, zu vorenthalten, und noch

viel weniger die von uns unterzeichnete, die ihm selbst jenen elenden Vorwand nicht darbot, zu verheimlichen. Wir glauben die Vertagung könne Tausenden von Bürgern, welche nichts anders verlangen, als was die Constitution vorschreibt, keineswegs versagt werden. Wir bitten Sie, unsere Erklärung dem gesetzgebenden Corps mitzutheilen, wir fügen derselben eine neue Abschrift der Zuschrift, von der die Rede ist, bey, und unterzeichnen dieselbe nochmals; das gleiche würde von Seite aller der Bürger geschehen, die ihr zugestimmt hatten, wann wir die Ausfertigung dieses Ihnen schuldigen Gerechtigkeitsacts auch nur um einen Tag hätten verzögern wollen.

Zuschrift.

Bürger! Die unterzeichneten Bürger des Cantons Leman haben bisdahin Eure Arbeiten und Eure Bemühungen, um in Helvetien eine, den Sitten, den Gewohnheiten und dem Charakter der Schweizerischen Völkerschaften angemessenere Ordnung der Dinge einzuführen, stillschweigend beobachtet, weil sie größere, schnellere und entscheidendere Maßregeln von Euch erwarteten.

Es dürfte endlich Zeit seyn, dem seit dem 7. Januar fortwährenden Kampfe zwischen überspannten Köpfen und Männern voll ächter Vaterlandsliebe ein Ende zu

machen. Es dürfte Zeit seyn, die Last, die Helvetien nur unwillig trägt, zu erleichtern und bedeutende Ersparniß in seine Ausgaben zu bringen; es dürfte, weil es doch gesagt seyn muß, Zeit seyn, die Råthe zu vertagen, welche der Nation viel Geld kosten, und statt sich mit dem Wohl des Volkes zu beschäftigen, unaufhörlich von unruhigen Köpfen bearbeitet, ihre Sitzungen mit entweder ihrem Auftrage fremden oder in mancher Hinsicht schädlichen Debatten zubringen.

Was haben dieselben auch wirklich, wenn man einen Blick ins Vergangene wirft, seit 2 Jahren gethan? Mit Amtskleidungen, Stickeren u. Federn haben sie sich lange und noch länger mit ihren Gehalten beschäftigt. Alle Einnahmequellen, die die Nation in Händen hatte, haben sie zerstört, ehe sie für die Befriedigung der selbst beschlossenen Ausgaben sorgten. Sie haben ein Ausgabensystem entworfen, das von ihren Finanzkenntnissen einen wenig vortheilhaften Begriff giebt u. das die Eitelkeit des Volkes zerstören hilft. Agenten, die in sehr vielen Gemeinden nichts weniger als das allgemeine Vertrauen genießen, ist der Bezug der Staatseinkünfte ohne irgend eine Controlle überlassen, solchen Leuten ist das Geheimniß der Glücksumstände der Familien anvertraut worden, wodurch es dann sehr bald zur Kenntniß eines jeden, der sich darum kümmert, gelangte. Sie haben viele Hospitäler, viele Armenanstalten zu Grunde gerichtet. Sie haben die Unterhaltungsquellen einer großen Menge Familien zerstört. Sie haben uns der Gefahr des Verlustes des öffentlichen Gottesdiensts unsrer geheiligten Religion ausgesetzt, indem Sie die Mittel zu Bezahlung der Pfarrer vernichteten. Sie haben grausame Blutgesetze gegeben und hierauf ein fremdes peinliches Gesetzbuch eingeführt, das weder den Sitten noch den Gewohnheiten der Helvetier angemessen ist. Sie haben ein bürgerliches Gesetzbuch abzufassen angefangen, das wenn es sollte angenommen werden, den Advocaten allein Nutzen bringen würde. Sie haben ein Gesetz für die Municipalitäten und Gemeindskammern entworfen, das, ohne die unermüdende Geduld derer, die das Gesetz angeht, in jeder Gemeinde offenen Krieg hätte hervorbringen müssen. Die Anstalten der Geschworenengerichte und der Friedensrichter, die vielleicht einen Theil der Uebel, die die Schweiz drücken, hätten mindern können, sind vernachlässigt worden. Ohne dazu beauftragt zu seyn, wollten sie der Schweiz eine neue Verfassung geben, die den Intriganten, welchen sie alle mögliche Plätze in die Hände spielen

mußte, allein hätte frommen können. — Der Tag indeß, an welchem sie sich um das Vaterland verdient gemacht haben, ist jener des 7. Januars. Die Unruhmister waren erstaunt, die herrschende Minorität, diese Minorität, die an all unserm Jammer Schuld ist, fand ihre Pläne zerstört und Ihr wurdet erwählt.

Endlich gesetzt auch, diese Råthe könnten in Zeiten der Ruhe und des Friedens der Republik nothwendig seyn, so ist doch wohl erwiesen, daß sie ihr in den gegenwärtigen Tagen der Trauer und des Unglücks unnütz sind: Gedrängt zwischen zwey großen Massen kann Helvetien sich sein Schicksal nicht selbst bestimmen. Können Abänderungen der alten Gesetze und eine neue Constitution, in dem Zeitpunkte, in dem wir uns befinden, nothwendig seyn? Müssen wir nicht befürchten, man werde Blicke des Mitleids, aber nicht des theilnehmenden, sondern des verachtenden Mitleids auf die Nation werfen? Beschäftigen wir uns vielmehr mit Ersparniß, und vermindern unsere Lasten; die Vertagung der Råthe wird die Republik einer täglichen Ausgabe von etwa 100 Louisd'or entheben und es werden alsdann die Truppen, deren Sold rückständig ist, richtiger bezahlt werden können; man wird vielleicht die leidenden Gemeinden unterstützen, den Ruin der Bürger verhüten, den Verkauf der Nationalgüter verschieben, und durch kräftigere Unterstützungen die Verzweiflung der Unglücklichen, die der Krieg ins Elend stürzte, mindern können.

Wir ersuchen Euch, Bürger, diese Bittschrift dem gesetzgebenden Corps mitzutheilen, und wir wiederholen Euch feyerlich, daß Ihr unser vollkommenstes Vertrauen genießet, und daß wir zum voraus allen Maßregeln, die Euch Eure Weisheit u. Euer ächter Patriotismus eingeben werden, unsern Beyfall schenken.

Unterz. J. G. Bergier. R. Möringer. Ansermier. G. Boucherle. S. Doy. J. P. Haldy. F. L. Jaquenod. H. Deaur. L. Daler. H. L. Turtaç. E. Doy. B. Dymier. Waalwyck, Sohn. J. Fasnacht. P. Seigneux. J. F. Barbey. F. Archinard. J. J. Bally. Poudret. R. Beprein. J. B. Lacour. Fevot.

Gesetzgebung.

Senat, 15. May.

(Fortsetzung.)

In geschlossener Sitzung wird ein Beschluß verlesen: